

Deutscher Küsten-Almanach

Ein Nachschlagewerk der wichtigsten Vorschriften und nautischen Informationen für die Berufs- und Sportschifffahrt sowie die Fischerei in Nord- und Ostsee und auf den deutschen Seeschiffahrtsstraßen.

Bearbeitet von
Dietrich Steinicke, Beate Beckmann

Grundwerk mit 71. Ergänzungslieferung 2014. Loseblatt. Rund 5700 S. In 5 Ordern
ISBN 978 3 452 18071 1

[Recht > Öffentliches Recht > Öffentliches Baurecht, Vergaberecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Erläuterungen zur 70. Lieferung

Zu I.A.1b

Anlaufbedingungsverordnung

Die durch Artikel 5 der Vierzehnten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 23. Januar 2014 erfolgten Änderungen der Anlage zur Anlaufbedingungsverordnung wurden eingearbeitet.

Zu I.A.1c

Bekanntmachung der Hafenbehörden gemäß Nr. 2.4 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Anlaufbedingungsverordnung

Die Angaben wurden auf Grund der Bekanntmachung vom 19. September 2013 ergänzt.

Zu I.B.1

Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt

Artikel 4 Absatz 130 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7. August 2013 sowie Artikel 16 des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Bundeskassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze vom 19. Oktober 2013 wurden eingearbeitet.

Zu I.B.1a

Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz

Artikel 4 Absatz 136 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7. August 2013 sowie Artikel 16 Absatz 22 des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze vom 19. Oktober 2013 wurden eingearbeitet.

Zu I.B.1b

Verordnung zur Durchführung des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes

Artikel 4 Absatz 133 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7. August 2013 sowie Artikel 16 Absatz 21 des Gesetzes zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze vom 19. Oktober 2013 wurden eingearbeitet.

Zu I.B.3

Bundeswasserstraßengesetz

Artikel 2 Absatz 158 und Artikel 4 Absatz 125 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 7. August 2013 wurden eingearbeitet.

Zu I.B.9

Schiffssicherheitsgesetz

Die durch Artikel 1 der Vierzehnten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 23. Januar 2014 erfolgten Änderungen der Anlage zum Schiffssicherheitsgesetz wurden eingearbeitet.

Zu I.B.9a

Schiffssicherheitsverordnung

Die durch Artikel 2 der Vierzehnten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 23. Januar 2014 erfolgten Änderungen wurden eingearbeitet.

Zu I.B.9b

Schiffsausrüstungsverordnung

Die durch Artikel 3 der Vierzehnten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 23. Januar 2014 erfolgten Änderungen wurden eingearbeitet.

Zu I.B.19a/b

Anlage III Regeln zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schadstoffe, die auf See in verpackter Form befördert werden

Die Änderungen der Anlage III MARPOL Regeln zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schadstoffe, die auf See in verpackter Form befördert werden, auf Grund der 24. Verordnung Umweltschutz-See vom 30. Juli 2013 wurden eingearbeitet.

Zu I.B.53a

Bekanntmachung der IMO-Entschließung-MSC-MEPC.7/Rundschreiben 8 betr. Geänderte Richtlinien für die betriebliche Umsetzung des Internationalen Codes für die Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs (ISM-Code) durch Unternehmen

Durch die amtliche Bekanntmachung vom 8. November 2013 der Richtlinien vom 28. Juni 2013 sind sie bei der Umsetzung des Codes durch die Reedereien verbindlich zu beachten und wurden deshalb neu aufgenommen.

Zu I.C.1

Schiffswegführungs- und SchiffsmeldeSysteme sowie zu meidende Seegebiete

Die Angaben der von der IMO beschlossenen Schiffswegführungssysteme wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, und an Hand der Website der IMO ergänzt.

Zu I.C.1a

Anwendung der Kollisionsverhütungsregeln (KVR), der Anlaufbedingungsverordnung (AnlBV) und der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO)

Die Richtlinien zur Anwendung der internationalen und nationalen Verkehrs-vorschriften auf den deutschen Seeschifffahrtsstraßen wurden auf Grund der neuesten Fassung in den Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/1914, auf den aktuel- len Stand gebracht.

Zu I.C.1d

Gefahrenabwehr auf See

Die Hinweise des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie zum Internationalen Sicherheitskodex zum Schutz gegen Terror (ISPS-Code), zur Piratenbekämpfung und zu den Information der Sicherheitsbehörden wurden aktualisiert.

Zu I.C.1e

Liste der Sondergebiete nach MARPOL und Besonders empfindlichen Meeresteile (PSSA) (Auszug)

Die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entwickelte Liste wurde durch die Änderungen vom 26. Februar 2013 aktualisiert.

Zu I.C.2

Windparks. Eingerichtete Sicherheitszonen nach § 7 der Verordnung über Anlagen seawärts der Begrenzung des deutschen Küstenmeeres (Seeanlagenverordnung-See-AnlV) und Regelungen zum Befahren einer Sicherheitszone nach § 7 Abs. 3 der Verordnung zu den Internationalen Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (VO-KVR)

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtigt und ergänzt.

Zu I.C.3

GNSS – Global Navigation Satellite System

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtigt.

Zu I.C.3b

Verwendung von ECDIS-Systemen an Bord von Schiffen

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtet.

Zu I.C.3c

ECDIS-Datendienst

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtet.

Zu I.C.3e

LRIT-Long-Range Identification and Tracking System zur Identifizierung und Verfolgung von Schiffen über große Entfernungen

Die Angaben wurden an Hand der Website des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie berichtet.

Zu I.C.5a

Verkehrsfunkdienst der Küstenfunkstellen der Bundesrepublik Deutschland

Die Angaben wurden nach den Informationen zum Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt 2013 berichtet.

Zu I.C.5b

UKW – Sprechfunkdienst

Die Angaben wurden nach den Informationen zum Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt 2013 berichtet.

Zu I.C.7

Richtlinien für die Überwachung von Schiffsstabilität und Anwendung der Stabilitätsunterlagen im Bordgebrauch

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtet.

Zu I.C.12a

Wachdienst auf Seeschiffen, Besetzung des Ausgucks. Benutzung des Wachalarms. Hörwache

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtet.

Zu I.C.12b

Piraterie und bewaffnete Überfälle auf Schiffe

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, umfangreich berichtet.

Zu I.C.16b

Konzept für die Zusammenarbeit mit der Handelsflotte bei Krisenmanagement und Konfliktbewältigung (Marineschifffahrtleitung/MSLtg)

Naval Cooperation and Guidance for Shipping (NCAGS)

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, umfangreich berichtet.

Zu I.C.16d

Transport von Kernbrennstoffen und Großquellen durch die Hoheitsgewässer der Bundesrepublik Deutschland

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtet.

Zu I.C.17

Richtlinien für die Reiseplanung

Die Richtlinien für die Reiseplanung von Fahrgastschiffen, die in abgelegenen Gebieten verkehren, wurden an Hand der Website des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie neu aufgenommen.

Zu I.D.3

Anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Besichtigungen und Laboreinzelprüfungen/Anerkannte Kompassregulierer

Die Angaben wurden an Hand der Website des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie berichtet.

Zu I.E.1

Nautische Veröffentlichungen nach der Schiffssicherheitsverordnung

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, umfangreich berichtet.

Zu I.E.2

Nautischer Warn- und Nachrichtendienst. Havariekommando. Zentrale Meldestelle. Küstenwache

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, umfangreich berichtet.

Zu I.E.3

Vertriebsstellen, die Seekarten und nautische Veröffentlichungen vorhalten und berichten

Die Angaben wurden an Hand der Website des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie berichtet.

Zu I.E.6a

Umstellung des Seekartennulls mit Bezug auf den niedrigst möglichen Gezeitenwasserstand (SKN-LAT) in den amtlichen Seekarten der Bundesrepublik Deutschland

Die Angaben wurden auf Grund der Nachrichten für Seefahrer, Heft 1/2014, berichtigt.

Zu I.F.2

Hauptfeuer an der Nord- und Ostseeküste

Die Angaben wurden auf Grund der Änderungen zum Leuchtfieverzeichnis des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie berichtigt.

Zu I.G.2

Seenot-,- Such- und Rettungsdienst

Die Aufstellung »Die SAR-Stationen« wurden an Hand des SAR-Jahresberichts 2011 der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger berichtigt.

Zu I.H.2

Warnfunk

Die Angaben wurden auf Grund der Berichtigungen zum Handbuch für Brücke und Kartenhaus des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und der Informationen zum Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt 2013 berichtigt.

Zu I.H.3

Verbreitung von Seewetterberichten

Die Angaben wurden an Hand der Website des Deutschen Wetterdienstes und der Berichtigungen zum Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt 2013 und zum Handbuch Nautischer Funkdienst berichtigt.

Zu I.H.4

Wetterberichte über UKW Funkstellen des DP07 Seefunk

Die Angaben wurden auf Grund der Informationen zum Funkdienst für die Klein- und Sportschifffahrt 2013 wurden berichtigt.

Zu I.I.3

Häfen

Die Angaben zu den deutschen Nordseehäfen wurden an Hand der Berichtigungen zum Nordsee-Handbuch, Südwestlicher Teil, und der Neuausgabe des Ostsee-Handbuchs, Südwestlicher Teil, des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie umfangreich berichtigt.

Zu VI.A.1
Anschriften; Bundesverkehrsbehörden

Zu VI.A.3
Anschriften; Fischereibehörden- und verbände

Zu VI.A.4
Anschriften; Schifffahrtsbehörden Küstenländer